

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/22/219
öffentlich

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	24.02.2022	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.02.2022	Sitzung des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt auf eine Anpassung der amtsweiten Hundeverordnung in den Bestimmungen für das Gemeindegebiet Boltenhagen hinzuwirken. Folgende Anpassungen sollen vorgenommen werden:

In der Nebensaison vom 01.10. – 30.04. eines jeden Jahres können Hunde in folgenden Bereichen frei am Strand laufen:

Westlicher Strand ab Aufgang 4

Östlicher Strand ab Aufgang 14

Im Ort besteht ganzjährig eine Leinenpflicht

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Befangenheit:

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

24.02.2022	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt auf eine Anpassung der amtsweiten Hundeverordnung in den Bestimmungen für das Gemeindegebiet Boltenhagen hinzuwirken. Folgende Anpassungen sollen vorgenommen werden:

In der Vor- und Nachsaison vom 01.10.- 30.04. dürfen Hunde am gesamten Strand, sowie an den Hundestränden ganzjährig, ohne Leine laufen. Dies aber vorerst für 1 Jahr. Im Ort und auf der Dünenpromenade gilt eine generelle Leinenpflicht.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0